

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/140/2011

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Stadtplanung / Amt 41 / Pa

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Antrag CSU vom 21.02.2011: Querungshilfe am Pulverhausweg

Anlagen:

Antrag der CSU vom 21.02.11

Vorlage und Beschluss aus dem Ferienausschuss am 26.08.09 zum Thema Querungshilfe am Pulverhausweg

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Verkehrsausschuss	17.03.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Querungshilfe am Pulverhausweg / Penzendorfer Straße (St 2239) soll als Vollausbau des Abschnitts im Zuge des Ausbaus der A6 realisiert werden. Die dafür erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2013 einzustellen (deren Fälligkeit ist abhängig vom Baubeginn zum Ausbau der A6). Mit der Autobahndirektion Nordbayern und dem staatlichen Bauamt ist eine Vereinbarung zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		61.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		61.000 € 61.000 €	
Haushaltsmittel		Keine	
Folgekosten		Beleuchtung und Unterhalt	

I. Zusammenfassung

Die CSU-Fraktion hat beantragt, den Bau einer Querungshilfe an der Penzendorfer Straße (St 2239) am Pulverhausweg auf die Tagesordnung des Verkehrsausschusses am 17.03.2011 zu setzen.

Eine entsprechende Planung war im Ferienausschuss 2009 aufgrund der hohen Kosten von 61.000 € abgelehnt worden.

Die Verwaltung hält eine Querungshilfe an der St 2239 (Penzendorfer Straße) am Pulverhausweg nach wie vor für sinnvoll.

Gespräche mit der Autobahndirektion und dem staatlichen Bauamt über eine kostengünstigere Ausgestaltung ergaben, dass nur unter sehr eng gesetzten Bedingungen Kosten gespart werden können. Wegen des vergleichsweise hohen personellen und finanziellen Aufwandes, um diese Dinge abzu prüfen, und derzeit fehlender Mittel für eine Detailplanung wird empfohlen, den Bau einer Querungshilfe – wie ursprünglich geplant – als Vollausbau des Abschnitts im Zuge des Ausbaus der A6 weiterzuverfolgen.

II. Sachverhalt

1. Ausgangslage

In der Bürgerversammlung Penzendorf / Schafnach im Frühjahr 2009 wurde angeregt, in Penzendorf an der St 2239 am Pulverhausweg eine Querungshilfe einzurichten.

Durch eine Zählung der querenden Fußgänger und Radfahrer wurde ein Querungsbedarf nachgewiesen. Seitens des Staatlichen Bauamtes wurde jedoch mitgeteilt, dass Kosten von der Stadt alleine zu tragen seien. Die Nutzerzahlen seien nicht so hoch, dass das Staatliche Bauamt, das ist diesem Abschnitt Baulastträger der St 2239 ist, die Kosten übernehmen könnte.

Auf der Grundlage einer Planung der Autobahndirektion Nordbayern wurden Kosten von rund 61.000 € ermittelt.

Im Sommer 2009 sollte kurzfristig die Frage geklärt werden, ob die Maßnahme in die Planfeststellungsunterlagen zum Ausbau der A6 und dem Brückenneubau in Penzendorf und der deswegen erforderlichen Verschwenkung des Radweges aufgenommen werden soll.

Im Ferienausschuss am 26.08.2009 war die Maßnahme behandelt und abgelehnt worden (siehe Anlage). Mit der Autobahndirektion Nordbayern und dem Staatlichen Bauamt sollten Gespräche zur Kostenreduzierung geführt werden.

2. Möglichkeiten zur Kostenreduzierung

Der betroffene Streckenabschnitt der St 2239 befindet sich in der Baulast des Staatlichen Bauamtes. Er liegt außerhalb der Ortsdurchfahrt und weist durch fehlende Bebauung eine Außerortscharakteristik auf.

Seitens des Staatlichen Bauamtes ist in diesem Abschnitt eine Variante mit einer kürzeren Verziehungslänge nicht möglich. Eine andere Form der Querungshilfe (Zebrastreifen oder Fußgängerbedarfsampel) kommt aufgrund der Lage nicht in Frage.

Bei den o.g. Kosten war ein Vollausbau im Zuge des Ausbaus der A6 mit der Verlegung der Straße und des Radwegs unterstellt worden. Dies ist aus Sicht des Staatlichen Bauamtes und der Stadtverwaltung im Zuge dieser Gesamtbaumaßnahme die sinnvollste Lösung. Sollte die Querungshilfe vor dem Ausbau der A 6 errichtet werden, kann möglicherweise auf

einen Vollausbau in diesem Bereich verzichtet und damit Kosten eingespart werden. Für die Fahrbahnaufweitung müsste dann seitlich eine Fläche hinzugefügt werden.

Voraussetzung ist zum einen, dass die Straßenentwässerung funktioniert. Zwischen dem alten Fahrbahnrand und der daran angesetzten Aufweitung darf auf keinen Fall – weder auf der Fahrbahn noch auf dem Planum – Wasser stehen bleiben. Zum anderen muss der so genannte Oberbau (Schichten des Fahrbahnaufbaus) der alten Fahrbahn einer bestimmten Bauklasse entsprechen. Ob dieser den Anforderungen genügt, muss untersucht werden.

Das Staatliche Bauamt hat sich bereit erklärt, eine Bohrkernuntersuchung durchzuführen und damit den vorhandenen Straßenaufbau zu ermitteln und grundsätzlich prüfen zu lassen, ob die Entwässerung noch funktioniert, wenn seitlich die Fahrbahnaufweitung „angestückelt“ wird. Die endgültige Entwässerungslösung kann erst im Zuge einer detaillierten Planung ermittelt werden.

Wenn diese Untersuchungen positiv ausgehen, erklärt sich das Staatliche Bauamt bereit, einer kostengünstigeren Ausführung zuzustimmen. Die Höhe der anzusetzenden Einsparungen lässt sich allerdings erst mit den o.g. Prüfungen und Planungen ermitteln.

Die Ausführungsplanung müsste auf Kosten der Stadt an ein Ingenieurbüro vergeben werden. Das Staatliche Bauamt muss dieser Planung dann zustimmen.

Zwischen der A6 und dem Pulverhausweg werden Fahrbahn und Radweg infolge des Brückenneubaus beim Ausbau der A6 verschwenkt. Dadurch passen alte und neue Fahrbahnachse möglicherweise nicht mehr zusammen. Ob und wie dieses Problem gelöst werden kann, muss gesondert untersucht werden.

Der Ausbau der A6 beginnt „frühestens 2013“. Das bedeutet, dass die Querungshilfe 2012 gebaut werden müsste, um deutlich vor dem Beginn der ersten Vorabmaßnahmen im Zuge des Ausbaus der A6 fertig zu sein und Kosten sparen zu können.

3. Empfehlung der Verwaltung

Bei der Zählung im Sommer 2009 wurden in der Spitzenstunde 14 die St 2239 querende Fußgänger und Radfahrer gezählt. Die Verkehrsbelastung beträgt nach dem VEP (Prognose 2015) 1.310 Kfz / Spitzenstunde. Bei unter 50 querenden Fußgängern in der Spitzenstunde und 50 km/h sind nach der RAS 06 keine Überquerungshilfen erforderlich.

Für die Fußgänger und Radfahrer ist bei einer derartig starken Kfz-Belastung die Querung der Straße trotzdem unattraktiv, unsicher und für ältere Menschen oder Kinder auch gefährlich.

Der Verbindung von Penzendorf zu dem Fachmarktzentrum und dem Gewerbegebiet am Falbenholzweg kommt eine hohe Bedeutung zu. Jedoch werden die Wege zwischen dem Wohngebiet sowie dem Einkaufszentrum und Arbeitsplatzschwerpunkt derzeit noch in einem geringen Maß zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt. Die Anlage einer sichereren und attraktiveren Verbindung ist Voraussetzung dafür, dass der Fußgänger- und Radfahreranteil auf der direkten Verbindung über den Pulverhausweg gesteigert werden kann.

Daher sollte die Anlage der Querungshilfe – trotz des derzeit noch niedrigen Fußgänger- und Radfahreraufkommens und der vergleichsweise hohen Kosten – weiterverfolgt werden.

Aufgrund der eng gesteckten Bedingungen für eine Kostenreduzierung und des vergleichsweise hohen personellen und finanziellen Aufwandes, um diese Dinge abzu prüfen, wird empfohlen, einen Vollausbau im Zuge des Ausbaus der A6 weiterzuverfolgen.

III. Kosten

Für den Bau der Querungshilfe am Pulverhausweg mit einem Vollbaubau der Fahrbahn wurden Kosten von 61.000 € ermittelt.

Wie hoch die Kosten für eine Planung mit reduziertem Standard sind, konnte kurzfristig nicht geklärt werden. Haushaltsmittel für eine Planung stehen in 2011 nicht zur Verfügung. Sollte die Durchführung der Maßnahme im Jahr 2012 gewünscht werden, müssten noch im Jahr 2011 entsprechende Planungsmittel bereit gestellt werden.